

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/108

Betreff:

Armutspräventionsstrategie Kyffhäuserkreis

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Armutspräventionsstrategie für den Kyffhäuserkreis in den Lebensphasen Kindheit und Jugend zu beschließen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	28.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen	29.11.2018	nicht öffentlich
Kreisausschuss	22.01.2019	öffentlich
Kreistag	06.02.2019	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention - Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen ist eine Beschlussvorlage zur Armutspräventionsstrategie durch den Kreistag vorgesehen.

In Erfüllung der Zielsetzungen der Richtlinie im Zeitraum 01.01.2016- 31.12.2018 wurden lokale qualifizierte Handlungsstrategien zur Armutsprävention entwickelt. Diese beinhalteten die Einbindung besonderer Aspekte von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher sowie deren Familien.

Es wurden folgende Meilensteine verfolgt, erreicht und bearbeitet.

- Vorstellung der strategischen Sozialplanung bei internen und externen Partnern und Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien (z. B. Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe und deren Arbeitskreisen, Kreisgruppe der Parität)
- Überblick über und Mitarbeit in bestehenden Netzwerken (z: B. Netzwerk Migration, Jugendberufsagentur, Frühe Hilfen)
- Anregung von Kooperationsformen mit verschiedenen Fachämtern (z.B. Gesundheitsamt, ÖPNV- Schülerbeförderung, Schulverwaltung, Wirtschaftsförderung)
- Etablierung einer Steuerungsgruppe Strategische Sozialplanung
- Datenerfassung und -aktualisierung
- Vorbereitung und Durchführung verschiedener Beteiligungsformate
- Mitarbeit am Audit Familiengerechter Landkreis und Landesprogramm Familie
- Veröffentlichung von Berichten im Bereich Familie (2017) und Bildung (2018)
- Unterstützung von Teilfachplanungen, darunter Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung (2016, 2017, 2018), Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“ (2017) und Jugendförderplanung (2018)

Die Orientierung an den Lebensphasen des Menschen für eine lebenslaufbezogene Strategieentwicklung stellte sich als eine gute Beschreibung der Maßnahmen im Zuge der Verankerung einer integrierten kommunalen Strategie heraus. Aus unserer Sicht ist ein frühes Einwirken im Sinne einer effektiven Prävention erforderlich. Mit kombinierten, ineinandergreifenden Unterstützungsangeboten können so im frühen Kindes- und Jugendalter Grundsteine für den gesamten Lebenszeitraum gesetzt werden.

Die Zielsetzungen in der Lebensphase **Kindheit** – Positive Entwicklungschancen für alle Kinder im Landkreis ermöglichen-werden mit folgenden Unterzielen formuliert.

- Ziel 1: GESUNDHEITsförderung für Kinder verbessern
- Ziel 2: ELTERN und FAMILIEN enger anbinden
- Ziel 3: Angebote der frühkindliche BILDUNG aufrecht erhalten und bedarfsentsprechend ausbauen
- Ziel 4: VERNETZUNG und STEUERUNG- Multiprofessioneller Ansatz in der Armutsprävention
- Ziel 5: BETEILIGUNGsformate stärken

Die Zielsetzungen in der Lebensphase **Jugend** – Positive Entwicklungschancen für alle Jugendlichen im Landkreis ermöglichen-werden mit folgenden Unterzielen formuliert.

- Ziel 1: GESUNDHEITsförderung für alle Jugendlichen verbessern
- Ziel 2: ELTERN und FAMILIEN enger anbinden
- Ziel 3: ÜBERGÄNGE gestalten
- Ziel 4: PRÄVENTION verstärken
- Ziel 5: Non-formale BILDUNG stärken
- Ziel 6: BETEILIGUNGsformate für Jugendliche installieren bzw. ausbauen

Alle Unterziele sind mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Hochwind
Landrätin